

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band: - (2015)
Heft: 17

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

cadastre

Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen

swisstopo
wissen wohin

Das eidgenössische Patent
Sicherung der fachlichen Qualifikation

Das Geometerregister
Sicherung der persönlichen Qualifikation

Neben ihrer Funktion als amtliche Beauftragte sind patentierte Ingenieur-Geometer vor allem für die Projektierung und Ausführung aller technischen Arbeiten der amtlichen Vermessung verantwortlich, von den Grundlagen bis zu den einzelnen Messoperationen. Das Staats-examen für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer ist deshalb eine wichtige Komponente der Qualitätssicherung der amtlichen Vermessung.

Ohne Patent keine amtliche Vermessung!
Das Patent ist ein Glied innerhalb einer Kette rechtlicher und organisatorischer Vorgaben zur Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden amtlichen Vermessung. Es garantiert eine professionelle Ausführung und einen nachhaltigen Unterhalt der amtlichen Vermessung, unabhängig von der Organisations- und Rechtsform der beteiligten Vermessungsämter und privaten Ingenieur-Geometerbüros.

Wie bei Anwälten werden auch in der amtlichen Vermessung Privatpersonen mit der Ausführung hoheitlicher, rechtlich relevanter Tätigkeiten betraut. Sie sind dadurch als Personen öffentlichen Glaubens zu betrachten.

Entsprechend dem Anwaltsregister wurde 2008 das Geometerregister eingeführt. Damit wird die technische Qualifikation der patentierten Ingenieur-Geometer um die persönliche Qualifikation erweitert.

Mit dem Eintrag ins Register werden den Ingenieur-Geometern Berufsregeln und -pflichten auferlegt, so zum Beispiel die kontinuierliche Fortbildung. Jede im Register eingetragene Person verpflichtet sich, diese Regeln und Pflichten einzuhalten.

Die Führung des Registers obliegt der Eidgenössischen Kommission für Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer, kurz Geometerkommission. Sie hat das Aufsichtsrecht und kann mit Hilfe von Disziplinarmaßnahmen eventuelles Fehlverhalten korrigieren.

In das Geometerregister eingetragen werden können Personen:

- die das Patent als Ingenieur-Geometer besitzen,
- die handlungs- und urteilsfähig sind,
- die nicht wegen Handlungen, welche mit der Ausübung des Geometerberufs unvereinbar sind, strafrechtlich verurteilt wurden,
- die fähig sind, den Geometerberuf eigenverantwortlich auszuüben.

ÖREB-Kataster: Digitalisierung der Zonenpläne im Kanton Jura Um den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) 2014 in Betrieb zu nehmen, hat der Service du développement territorial de la République et Canton du Jura seine Ortsplanung digitalisiert und auf die amtliche Vermessung abgestimmt. ► Seite 4

Nachführungsverifikation im Kanton Appenzell Ausserrhoden Die jährliche Verifikation der Nachführungsarbeiten ist nicht nur eine Massnahme zur Qualitätssicherung, sondern liefert den Nachführungsstellen wertvolle Hinweise zur laufenden Verbesserung der Arbeitsprozesse. ► Seite 24

Flyer Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer – Nachwuchs für den Berufsweg gewinnen

Verschiedene Trends weisen darauf hin, dass es in den kommenden Jahren zu wenig patentierte Ingenieur-Geometerinnen und -Geometer geben wird. Mit einem Flyer sollen Studierende und junge Menschen, die vor der Berufswahl stehen, für den Beruf begeistert werden. ► Seite 28

ÖREB-Kataster – einheitliches Auftreten mit Logo und illustrierenden Elementen 2016 startet die zweite Etappe des Aufbaus des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster). In dieser Phase wird die Information besonders wichtig. ► Seite 30



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederazion svizra

Bundesamt für Landestopografie swisstopo
www.swisstopo.ch